

Bürgermeisterbrief

Liebe St. Leonharderinnen und St. Leonharder!

Am Sonntag, den 3. März 2013 findet die Landtagswahl in Niederösterreich statt. In unserer Marktgemeinde sind 2641 Wahlberechtigte (davon 1348 Männer und 1293 Frauen).

Im Vorfeld einige grundlegende Daten für ihr persönliches Wahlrecht:

Wer darf bei der Landtagswahl abstimmen?

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger der spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer Gemeinde des Landes NÖ seinen ordentlichen Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) gemeldet hat, bzw. als Auslandsniederösterreicher in die Landes-Wählerevidenz eingetragen ist.

Wie kann ich bei der Landtagswahl abstimmen?

1. Wählen im Wahllokal

Am Wahltag kann in dem dafür vorgesehenen Sprengel-Wahllokal gewählt werden. Der amtliche Stimmzettel wird im Wahllokal ausgehändigt. Mitgebrachte nicht amtliche Stimmzettel sind nicht gültig. Ausweis mitnehmen!

Sprengel I	KG Leonhard am Forst	Schlossgalerie
Sprengel II	KG Aichbach u. Grimmegg	Hauptschule
Sprengel III	KG Ritzengrub	Volkshaus

Wahlzeit: 7 – 13 Uhr

2. Wählen mit Wahlkarte

Bei Verhinderung am Wahltag kann bereits vor dem Tag der Landtagswahl mittels einer Wahlkarte gewählt werden.

Wie bekomme ich eine Wahlkarte?

Jeder Wahlberechtigte kann in seiner niederösterreichischen Haupt- oder Nebenwohnsitzgemeinde, in welcher er in die Wählerevidenz eingetragen ist, seine Wahlkarte beantragen. Dies kann bis spätestens Mittwoch, 27. Februar 2013 schriftlich per Fax oder Email und bis Freitag, 1. März 2013, 12 Uhr nur noch mündlich am Gemeindeamt erfolgen. Sollte der Betroffene persönlich bei der Gemeinde erscheinen und eine Stimmkarte beantragen, so hat er seine Identität glaubhaft zu machen (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein). Beim schriftlichen Antrag ist die Identität durch Anschluss einer Kopie des Reisepasses oder der Kopie einer Urkunde glaubhaft zu machen.

Wie verwende ich die Wahlkarte?

Stimmabgabe per Briefwahl im In- oder Ausland

Jeder Wahlberechtigte kann nach Erhalt der Wahlkarte seine Stimme im In- sowie im Ausland abgeben. Die Wahlkarte ist zu unterschreiben. Danach wird die Wahlkarte mit dem Wahlkuvert in das Überkuvert gesteckt und in den nächsten Briefkasten eingeworfen. Die Adresse der Gemeindewahlbehörde ist auf dem Überkuvert aufgedruckt. Die Kosten für den Postweg übernimmt das Land NÖ.

Achtung: Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag bis 6:30 Uhr postalisch oder im Einlaufpostkasten des Gemeindeamtes (im 1. Stock / gegenüber Eingangstür) eingelangt sein.

Stimmabgabe am Wahltag in einem sprengelfremden Wahllokal

Ist der Wahlberechtigte am Wahltag nicht in seinem Wahlsprengel, kann er mittels einer Wahlkarte in jeder anderen NÖ-Gemeinde im dafür ausgewiesenen Wahlkarten-Wahllokal seine Stimme abgeben. Die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale in den Gemeinden sind zu beachten. Es ist ein gültiger Lichtbildausweis erforderlich, um sich vor der Wahlbehörde auszuweisen.

Stimmabgabe vor der besonderen (=fliegenden) Wahlbehörde

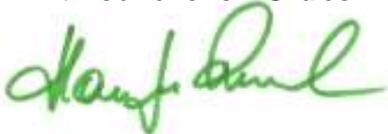
Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, ins Wahllokal zu kommen, kann bis Freitag 1. März 2013, 12 Uhr am Gemeindeamt den gewünschten Besuch der besonderen (=fliegenden) Wahlbehörde anmelden. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Wahlkarte. Die besondere Wahlbehörde kommt am Wahltag direkt ins Haus. Es dürfen auch Angehörige und Besucher mit Wahlkarte vor der besonderen Wahlbehörde ihre Stimme abgeben.

Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

Antragsformulare finden Sie unter www.st-leonhard-forst.gv.at → [Bürgerservice/Formulare/Allgemeines](#) oder www.st-leonhard-forst.gv.at → NEWS

Ich lade Sie ein, nehmen Sie die Möglichkeit wahr und machen Sie Gebrauch von ihrem persönlichen Wahlrecht.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Hans-Jürgen Resel